

Merkblatt zur Bekämpfung von Ratten

In Deutschland sind nur zwei Rattenarten heimisch geworden:

- die Wanderratte (*Rattus norvegicus*)
- und die Hausratte (*Rattus rattus*).

Wanderratten erreichen ein Gewicht von bis zu 500 Gramm. Ohne Schwanz sind ausgewachsene Tiere 20 bis 27 cm lang. Das Fell der Wanderratte ist auf der Oberseite graubraun bis rotbraun, die Unterseite ist hellgrau bis weiß.

Wanderratten sind nicht unbedingt standorttreu, leben in Rudeln und legen bisweilen beträchtliche Strecken zurück. Sie treten in der Regel dort auf, wo sie ausreichend Nahrung, Unterschlupf und Nistmöglichkeiten finden. Mit ihnen können auch eine Vielzahl von Krankheiten und Seuchen verschleppt werden. Ihr Lebensraum sind unhygienische, unaufgeräumte Plätze, Gerümpel und ähnliches mehr. Wanderratten werden als Allesfresser bezeichnet, bevorzugen jedoch pflanzliche Nahrung wie Getreide, Gemüse und Obst.

Das Fell der Hausratte erscheint meist dunkler als das der Wanderratte. Ausgewachsene Hausratten sind mit einer Kopf-Rumpf-Länge von 15 bis 24 cm und einem Gewicht zwischen 150 und maximal 300 Gramm deutlich kleiner als Wanderratten. Ein weiteres Unterscheidungsmerkmal ist der Schwanz. Bei der Hausratte ist er länger als der restliche Körper und wird beim Laufen meist angehoben. Die beiden Arten sind einfach zu unterscheiden: Ist der Schwanz länger als der Körper, handelt es sich um eine Hausratte; ist er kürzer als der Körper, um eine Wanderratte. Die Hausratte bevorzugt warme trockene Orte und bewohnt in Gebäuden meist die oberen Stockwerke und den Dachboden.

Ratten können sehr gut klettern und über raue Mauern, Abflussrohre und Toiletten in die obersten Wohnungen gelangen. Gefährdete Materialien sind Rohre, Gummi, Holz, Kabelisolierungen aus Kunststoffen, Metallumhüllungen von Kabeln, Stofftextilien aller Art wie z.B. Teppiche.

Rattenbekämpfung gilt immer den Wanderratten! Hausratten sind heute so selten geworden, dass sie bereits auf der Roten Liste der gefährdeten Tierarten stehen.

Präventive Maßnahmen

Müllentsorgung

Halten Sie Abfallbehälter stets verschlossen. Lassen Sie defekte Behälter reparieren oder austauschen. Müll ausschließlich in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgen, niemals daneben. Entsorgen Sie keine Lebensmittelreste über die Toilette oder auf dem Komposthaufen. Verwenden Sie nur geschlossene Kompostsysteme.

Fütterung von Tieren.

Lassen Sie keine für Haustiere, Wildtiere oder Vögel vorgesehene Futterquellen unkontrolliert offenstehen.

Lagerung von Material

Vermeiden Sie die Lagerung von Müll in Gärten, Kellern, Garagen und Nebengebäuden, um Unterschlupfmöglichkeiten zu beseitigen.

Verstecke

Sorgen Sie dafür, dass Gebäude aufgeräumt und unzugänglich sind. Luken und ähnliches am Haus verschließen, Türen und Tore abdichten, Kellerfenster und Lüftungsschächte mit engmaschigen Metallgittern versehen. Bodenpflanzen im Garten kurzhalten, Hecken und Büsche regelmäßig schneiden, Bautenlöcher beseitigen.

Kanäle

Stellen Sie sicher, dass sanitäre Anlagen einwandfrei funktionieren, um eine Zuwanderung über Abflussschächte zu verhindern. Eventuell bei Bedarf Rückstauklappen im Abwassersystem (Toilette) einbauen.

Was tun bei Befall?

Meldepflicht

Melden Sie einen Rattenbefall, sobald Sie mehrere Tiere auf Ihrem eigenen Grundstück oder im öffentlichen Bereich sowie deutliche Anzeichen wie Kot oder Spuren gesichtet haben, umgehend der zuständigen Gemeinde.

Privatgrundstücke

Auf privaten Grundstücken müssen die Kosten für Rattenbekämpfungsmaßnahmen von den jeweiligen Eigentümern und Nutzungsberechtigten selbst getragen werden. Ziehen Sie einen professionellen Schädlingsbekämpfer hinzu. Nach dem Tierschutzgesetz dürfen nur Personen Rattenbekämpfung durchführen, die die dazu notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten haben.

Mieter wenden sich im Bedarfsfall an den Eigentümer.

Koordination mit Nachbarn

Erkundigen Sie sich auch in Ihrer Nachbarschaft, ob dort das gleiche Problem besteht, um Bekämpfungsmaßnahmen gemeinsam durchzuführen.

Bekämpfung

Ratten sind nach § 2 Nr. 12 Infektionsschutzgesetz (IfSG) Gesundheitsschädlinge, da durch sie Krankheitserreger auf den Menschen übertragen werden können. Ratten treten, wie andere Tiere auch, in der Regel dort auf, wo sie ausreichend Nahrung, Unterschlupf und Nistmöglichkeiten finden. Ihr Kot und Urin führen zu Geruchsbelästigung und Gesundheitsgefährdung.

Zusätzlich zur Verunreinigung durch Kot und Urin und den daraus resultierenden Geruchsbelästigungen besteht auch die Gefahr, dass Krankheiten, wie z.B. Leptospirose, Hanta, Rattenbissfieber, etc. übertragen werden können.

➤ **Die Zuständigkeit bei öffentlichen Flächen liegt bei der Gemeinde, die im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten Anordnungen treffen und Maßnahmen umsetzen kann.**

➤ **Die Verantwortung der Kreisverwaltungsbehörde gemäß § 17 Abs. 2 IfSG wird erst dann statuiert, wenn eine gewisse Erheblichkeitsschwelle überschritten ist und eine tatsächliche Gefährdung von den Tieren ausgeht (wenn ganze Straßenzüge befallen und die Tiere nachweislich Überträger von Krankheitserregern sind).**

Ihr Gesundheitsamt

Landratsamt Forchheim

Am Streckerplatz 3

91301 Forchheim

Telefon: 09191/86-3550

Fax: 09191/86-3508

E-Mail: gesundheitsamt@lra-fo.de